



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 19/2026

17. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| • Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Wohnbauflächenkatasters | 2 |
| • Öffentliche Zustellungen | 3 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Bekanntmachung über die beabsichtigte Veröffentlichung des Wohnbauflächenkatasters der Stadt Wuppertal

Die Stadt Wuppertal hat auf der Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen des Innenentwicklungskonzepts und des Konzepts „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ (siehe <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/101/102010100000332709.php>) ein Wohnbauflächenkataster als Teil des Baulandkatasters erstellt. Das Kataster dient der Erfassung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau.

Seit dem Jahr 2020 werden für die erfassten Wohnbaupotenzialflächen sogenannte Flächensteckbriefe geführt und regelmäßig aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Karten- und Luftbildausschnitte der jeweiligen Flächen sowie Informationen zur Lagequalität, zum Planungsrecht, zur Verfügbarkeit und zu Entwicklungsperspektiven.

Das aktuelle Wohnbauflächenkataster einschließlich der Flächensteckbriefe soll im Herbst 2026 durch Veröffentlichung einer Drucksache für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Nach § 200 Abs. 3 BauGB ist die Absicht zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters einen Monat vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dieser Bekanntmachung weist die Stadt Wuppertal auf die beabsichtigte Veröffentlichung des Wohnbauflächenkatasters hin.

Die Aufnahme eines Grundstücks in das Wohnbauflächenkataster begründet keine Baulandeigenschaft und keinen Anspruch auf Bebaubarkeit oder Bebauung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Eigentümerinnen und Eigentümer haben gemäß § 200 Abs. 3 BauGB das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Kataster zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal eingelegt werden. Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist vorzulegen. Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich.

Eigentümerinnen und Eigentümer können sich ab sofort darüber informieren, ob ihr Grundstück im Wohnbauflächenkataster enthalten ist.

Anfragen und Widersprüche richten Sie bitte an:

Stadt Wuppertal
Ressort 101
Abteilung Stadtentwicklung
Christiane Claßen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

E-Mail: stadtentwicklung@stadt.wuppertal.de

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten,
entfernt

Herausgeber

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Alter Markt 9 - 13
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.